

Grundsatzentscheidungen

MARITIMES Die Treffen des DSC unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von anderen Gefahrgutgremien. Dort diskutiert man nicht nur den IMDG-Code. Neues vom Herbsttreffen.

Dieses Mal trafen knapp 200 Teilnehmer mit über 60 Regierungsdelegationen und 30 Organisationen Mitte September in London zusammen.

Worin sich das DSC grundsätzlich von allen anderen Gremien unterscheidet: man entscheidet praktisch ausnahmslos „per Konsens“. Die Entscheidungen können von den Delegationen nur beeinflusst werden, wenn sie sich aktiv an den Diskussionen beteiligen.

Belgien beantragte, Isodecyl diphenyl phosphate vom Index zu streichen, da es sich nicht um ein Marine Pollutant handle. Die Antragsteller wurden um weitere Daten gebeten, um über die Frage entscheiden zu können.

Sondervorschrift 964

Mehrere Anträge betrafen die umstrittene, im Jahr 2009 auf Antrag Chiles angenommene Sondervorschrift 964. Diese SV befreit die UN-Nummern 1486, 1498 und 1499 von den Bestimmungen des IMDG-Codes, wenn diese Stoffe eine bestimmte Form aufweisen. Dies in Abweichung von den Bestimmungen der UN-Modellvorschriften. Das Thema war auch bei den letzten UN-Tagungen (TDG und GHS) in Genf Gegenstand heftiger Diskussionen. Norwegen beantragte nun eine Änderung der SV 964, die Niederlande beantragten die Löschung und Chile wiederum reichte ein Dokument ein mit der Begründung, weshalb die SV 964 zu behalten sei. Es wurde jedoch darauf verwiesen, dass bei der 19. Tagung des GHS-Subcommittees beschlossen wurde, die Thematik im nächsten Biennium (2011-2012) zu diskutieren.

Dieses Thema scheint auf den ersten Blick nebensächlich zu sein. Aber es geht dabei um den elementaren Grundsatz, dass Klassifizierungsfragen vom UN-Subcommittee zu behandeln sind und Gremien modaler Vorschriften keine davon abweichenden Beschlüsse treffen sollten.



FOTO: E. SIGRIST

DSC-Treffen unter kompetenter Leitung von Olga Lefèvre aus Frankreich.

In einem Dokument Deutschlands wurde beantragt, den UN-Nummern 2211 (Polymeric Beads, expandable) sowie 3314 (Plastics moulding compound) eine neue Sondervorschrift zuzuweisen, welche den Transport in belüfteten Containern vorschreibt. Der Antrag wurde angenommen und an die E&T-Group weitergeleitet. Die E&T-Group wird sich auch mit dem angenommenen Antrag zum Thema BK2-Container (closed bulk containers) befassen müssen. Die Bestimmungen sollen den Modellvorschriften angepasst werden.

Stau- und Trennvorschriften

Ein weiteres Dokument Deutschlands wurde abgelehnt. Es war beantragt worden, im IMDG-Code minimale Anforderungen an so genannte „Safety-Devices“ an Containern aufzunehmen. Da solche nicht nur für mit Gefahrgütern beladene Container eingesetzt werden, seien solche Anforderungen nicht Gegenstand des IMDG-Codes.

Der Bericht einer „Correspondence Working Group“ unter Leitung des Vereinigten Königreichs über Änderungen der Stau- und Trennvorschriften in den Kapiteln 7.1 und 7.2 wurde grundsätzlich angenommen. Diverse Detailfragen werden noch von der E&T zu diskutieren sein.

Unterabschnitt 3.4.5.5 des IMDG-Code 2010 enthält neu Bestimmungen für die Plakatierung von Containern (CTU's), welche mit Limited Quantities beladen

IMO UND GEFAHRGUT

Drei Gruppen befassen sich bei der „International Maritime Organisation IMO“ in London mit den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf See:

- E&T-Group (Editorial and Technical Group): eine Arbeitsgruppe des DSC, die die neuen Texte für den IMDG-Code erstellt.
- DSC (Sub-Committee on Dangerous Goods, Solid Cargoes and Containers): diskutiert Anträge betreffend IMDG-Code, IMSBC-Code u.a. Trifft nur Grundsatzentscheidungen – Detailfragen werden von der E&T-Group behandelt.
- MSC (Maritime Safety Committee): muss Beschlüsse des DSC formal annehmen.

sind. Nach Meinung Belgiens sind diese Bestimmungen unklar. Das DSC schloss sich dieser Haltung an und beauftragte die E&T-Group, diese zu überprüfen.

Die Republik Korea beantragte die Änderung des Proper Shipping Name für UN 1263 (Paint). Hier geht es um die gleiche Problematik wie bei der SV 964 von Chile.

Das Sekretariat der IMO informierte über eine neue Webseite. Innerhalb von GISIS (Global Integrated Shipping Information System) soll eine Plattform geschaffen werden, wo von Benutzern Feedback zum IMDG-Code gegeben werden können: Der Link soll im neuen IMDG-Code erwähnt werden.

Erwin Sigrist

Leiter des Fachbereichs „Transport gefährlicher Güter“ bei SGC Chemie Pharma Schweiz in Zürich / Schweiz und offizieller Vertreter der Schweiz beim DSC.